



Region Hannover

An die
Region Hannover
Fachbereich Energie und Klima
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Richtlinie über die Förderung von kommunalen Klimaschutz-Maßnahmen in der Region Hannover („Richtlinie Kommunaler Klimaschutz“)

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur dann als vollständig gilt, wenn auch der Kosten- und Finanzierungsplan dieses Formulars ausgefüllt wird.

1. Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Name der Institution

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

Internet/Homepage

Rechtsform

Der Antragsteller / die Antragstellerin hat seinen / ihren Sitz in der Region Hannover

Zentraler Ansprechpartner / zentrale Ansprechpartnerin für das Projekt:

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Projekt

Titel des Projekts

Kurzbeschreibung des Projekts

Geplanter Projektbeginn

Geplantes Projektende

Eine detaillierte Projektbeschreibung ist beizufügen.

3. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Hiermit beantrage/n ich/wir den vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Begründung

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

4. Erklärungen

Liegt im Rahmen dieser Projektförderung eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor?

Ja

Nein

Wird im Rahmen dieser Maßnahme eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe erfüllt?

Ja

Nein

Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen, sie sind noch nicht und werden auch nicht vor Bewilligung bzw. Zulassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in Auftrag gegeben.

Anlagen

Detaillierte Projektbeschreibung

Lageplan

Der Antrag ist postalisch an die Region Hannover zu senden, sowie in digitaler Form an das Postfach des Fachbereichs Energie und Klima (klimaschutz@region-hannover.de)

Hinweise zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Abwicklung Ihres Antrages auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Klimaschutz-Maßnahmen in der Region Hannover („Richtlinie Kommunaler Klimaschutz“) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist §3 NDSG in Verbindung mit der Richtlinie Kommunaler Klimaschutz der Region Hannover.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Die Region Hannover kann Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert, ab Genehmigung des Jahresabschlusses der Region Hannover, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zugang Ihres Förderantrages bei der Region Hannover.

Die Region Hannover als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter Datenschutz@region-hannover.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht geltend machen.